

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
I. Grundlagen und Voraussetzungen für die Untersuchung	7
II. Die Bestimmungen des Vorentwurfes, soweit sie für die Untersuchung in Betracht fallen	8
a. Belastungen	9
aa. Die Belastung aus Arbeitgeberbeiträgen	9
bb. Die Belastung aus subsidiärer Beitragspflicht	9
cc. Die Belastung aus der Subvention an die Versicherungskasse	9
dd. Die Belastung aus der Einkaufssumme für heimgekehrte Schweizer und für Neuschweizer	10
b. Entlastungen	10
aa. Die Entlastung der Armenrechnungen	10
bb. Die Entlastung bestehender Hilfs- und Pensionskassen	12
III. Die zu berücksichtigenden Faktoren der bernischen Armengesetzgebung	13
IV. Die Ergebnisse der Hauptuntersuchung	14
a. Allgemeines	14
b. Die Belastungen durch die subsidiäre Beitragspflicht	15
c. Die Entlastung durch Verminderung der Ausgaben für Unterstützungen durch die örtliche Armenpflege	20
d. Die Entlastung durch Verminderung der Ausgaben für Unterstützungen durch die burgerliche Armenpflege	22
e. Die Entlastung durch Verminderung der Ausgaben für Unterstützungen durch die auswärtige Armenpflege	23
f. Die Belastung der Gemeinden und des Kantons aus Arbeitgeberbeiträgen	23
g. Entlastung durch Begünstigung der Fürsorgekassen	24
h. Belastungen durch Subventionen	26
i. Schlussergebnisse	26
aa. In der Uebergangszeit	26
bb. Nach der Uebergangszeit	27
V. Die Wirkungen der Aenderungen im Entwurf des Bundesrates vom 29. August 1929 gegenüber der Ordnung im Vorentwurf	29
VI. Gesamtergebnis	40
Anhang: Die Gemeindeergebnisse	41
„Oberland“:	
Gemeinde Adelboden	42
„ Gsteig	43
„ Grindelwald	44
„ Schattenhalb	45
„ St. Stephan	46
„ Wimmis	47
„ Interlaken	48

„Mittelland“:		Seite
Gemeinde	Arni	49
„	Blumenstein	50
„	Buchholterberg	51
„	Eggiwil	52
„	Gondiswil	53
„	Heimiswil	54
„	Kirchlindach	55
„	Leimiswil	56
„	Niedermuhlern	57
„	Ochlenberg	58
„	Rubigen	59
„	Siselen	60
„	Trachselwald	61
„	Wengi	62
„	Belp	63
„	Huttwil	64
„	Jegenstorf	65
„	Kallnach	66
„	Mühleberg	67
„	Oberbipp	68
„	Oberdiessbach	69
„	Schüpfen	70
„	Seftigen	71
„	Herzogenbuchsee	72
„	Lengnau	73
„	Lyss	74
„	Muri	75
„	Steffisburg	76
„	Zollikofen	77
„Jura“:		
Gemeinde	Brislach	78
„	Develier	79
„	Montfaucon	80
„	Nods	81
„	Bassecourt	82
„	Les Bois	83
„	Courgenay	84
„	Liesberg	85
„	Corgémont	86
„	Courrendlin	87
„	Renan	88
„	St. Ursanne	89
„	Tavannes	90
